Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 8=28 (1862)

Heft: 5

Artikel: Vorkehrungen der eidg. Kantone und namentlich jenes von Solothurn

zur Vertheidigung der Gränzen gegen Frankreich und andere damit in Verbindung stehende Begebenheiten von 1792 bis 1798, nämlich bis

zum Einfall der Franzosen

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-93210

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 19.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

- Polizeimüte.
- 4. Einführung ber Rompagnie= Nummern am Helme ber Ravallerie.
- 5. Einführung eines neuen Tornisters mit paf= fender Ginrichtung zur Versorgung ber Mu= nition. Damit wurden auch Bersuche über bie Nothwendigkeit von Tragriemen für bas Ceinturon verbunden.
- 6. Versuche mit ber Rapuze, resp. Ersetung bes Wachstuchüberzuges an der Kopfbedeckung durch eine ben Naden schützenbe Vorrichtung.

(Folgen die Unterschriften.)

Borkehrungen

der eidg. Rantone und namentlich jenes von Solothurn zur Vertheidigung der Granzen gegen Frankreich und andere damit in Verbindung ftehende Begebenheiten von 1792 bis 1798, nämlich bis gum Ginfall der Frangofen.

(Schluß.)

Der Ginfall ber Frangofen geschah von brei ver= ichiebenen Seiten, von Grenchen, im Thal über Gansbrunnen und ben Pagwang burch bas Beinwyler Thal.

Die feindliche Macht, welche ben 2. Marg über Grenchen einbrach, wird allgemein auf 15,000 Mann angegeben. Rach einem von Rriegskommiffar Souvestre am 12. Ventôse ober 2. März an die Mu= nizipalität von Solothurn erlaffenen Befehl, betreffend das Berpflegungswefen, bestund diefelbe nur aus ben 4 Halbbrigaben 3, 31, 14, und 89 à 2500 Mann

			10,000
aus	bem 7.	Hufaren-Regiment	400
=	= 18.	Cavallerie=Regiment	400
und	leichter	Artillerie	600

11,400

ohne Offiziers=Bferbe.

Es scheint fast, als habe es General Schauenburg verschmaht, die forglofen schweizerischen Milizen im Schlaf zu überfallen; benn er ließ feinen fruben Aufbruch aus dem Thale von Pieterlen durch den Donner der Kanonen ankunden. Mit den morali= schen und materiellen Schwächen seines halbgewon= nenen Begnere nur zu vertraut, mußte ihm ber un= ternommene Ginfall als ein Rnabenspiel vorkommen.

Gine außerhalb von Grenchen mit Kanonen be= fette Schanze ward ohne Wiberstand genommen. Mehr Widerstand fand eine uber ben Berg gebrun= gene feindliche Rolonne bei ber Tuffgrube oberhalb bes Dorfes, wo mit großer Sartnadigfeit gefampft wurde. Die Vertheibiger ohne Führer murden aber von der Hauptmacht umgangen, die unter ftetem leb=

3. Berfuche mit einer zum Waffenrock paffenden | ner und Solothurner vor fich her trieb. Einige Rom= pagnien Unterwaldner, fei es auf Befehl ihrer Regierung ober aus Mißtrauen in den bei ihren Mit= eibgenoffen mahrgenommenen Beift, maren ichon Tage zuvor nach ihren Bergen zu marschirt. Dieser Ab= zug der Hilfstruppen hatte begreiflich einen schlim= men Gindruck auf die Buruckgebliebenen hinterlaffen.

Auf bem Rudzug nach Selgach fielen nebft bem vorbemelbten Artilleriehauptmann Sury fdweizeri= scher Seits mehr als 100 Mann. Mehrere hundert Gefangene murben fofort rudwarts nach Befançon abgeführt; was auf feinblicher Seite umfam, wurde auf der Stelle begraben, die Bermundeten wurden nach Biel transportiert.

Manchen Schweizers, vielleicht eines jeben Befallenen Tob wurde gerächt.

Bei ben jogenannten Bellacher und Selgacher Weihern, fublich und nordlich zwischen mit Bebuich und Waldungen besetten Sugeln, oberhalb ber alten Landstraße gelegen und durch einen engen Holzweg getrennt, ftellten fich namentlich bie Berner noch ein= mal zu fräftiger Begenwehr.

Es fehlte nicht an Beispielen großen Selbenmuths und Aufopferung. Mancher Solothurner und Ber= ner wehrte fich wie ein Rasender und bis auf ben Tod, jeden Buruf von Bardon verschmähend. Schabe, baß wir biefe Tapfern nicht mit Namen nennen fonnen.

Die frangösische Uebermacht war aber zu groß und von jest an hatte aller Wiberftand aufgehört bie Solothurner eilten ber Stadt zu, um fich noch an ben gefangenen Patrioten zu rachen, die Berner aber folgten ihrem Hauptforps, das fich über die im Nobach geschlagene Schiffbrude auf das rechte Aar= ufer zurudzog und bie Strafe nach feiner Saupt= ftabt betrat.

"Sowie der fiegreiche Fortgang der frangofischen Truppen, lefen wir im Rathe-Manual vom 2. Marg weiter, die fich icon ber Stadt naberten, und bas traurige Greigniß eines großen Blutbabes unter ben Bernischen und Solothurnischen Truppen und anderm Bolk eingelangt war, faben fich ber versammelte Rath bemüßiget, die herren Alt=R. Brunner und B. Bi= vis, ber Marschall von Roll von Silfifen und Alt= Schüten-Hauptmann Beltner mit Trompetern und Dragonern bem General Schauenburg entgegen gu fenden und bemfelben eine Rapitulation, inzwischen aber einen Waffenstillstand anzutragen."

Sie trafen ben Beneral beim fogenannten Beiben= fapelli; ihr Bemuhen war aber fruchtlos. Schauen= burg verlangte ungehinderten Einzug in die Stadt und übergab ben Deputirten eine an ben fomman= birenden General in ber Stadt gerichtete Aufforde= rung folgenden Inhalts: Devant Soleure le 12 Ventôse (ober 2. Marz) an 6 de la république française une et indivisible etc.

Le Général commandant l'armée française à Mr. le Gl. Commandant à Soleure.

Mr. le Général!

Le Directoire exécutif m'ordonne d'occuper la haftem Feuer die in zweiter Linie aufgestellten Ber- ville de Soleure, en ajoutant que si j'éprouve la moindre résistance, et qu'une seule goutte de sang français soit versé, les membres du gouvernement soleurien en répondront sur leurs têtes ainsi que sur leurs biens et que j'en ferai la justice la plus inexorable et la plus éclatante. Notifiez la volonté du Directoire aux membres de votre gouvernement et ouvrez les portes de la ville de Soleure aux troupes républicaines.

Je vous accorde une demie heure pour vous déterminer; passé ce terme je brule votre ville et je passe la garnison au fil de l'épée.

Schauenbourg.

Eine berbe Sprache eines feinblichen Emporkommlings, eines elfäsischen Ebelmanns gegenüber Ihro
Gnaden und herrlichkeiten, und doch mußten sie sich
folche gefallen lassen und sich in das Berhängniß
fügen. Man becilte sich den Befehl zu geben, von
ben auf ben Schanzen aufgepflanzten Kanonen feinen Gebrauch zu machen und General Altermath wurde
an Schauenburg mit der Anzeige abgesandt, daß man
bie bedungene Kapitulation eingehe und sich unterwerfe. Um 11 Uhr wurden die Thore geöffnet.

Wenn sich nun auch einige Mitglieber bes orbentlichen Raths höchft feig benahmen, ihre Degen in
ben Abtritt warfen, sich ins Gebirg flüchteten und
versteckten, so barf nicht unerwähnt gelassen werben,
baß andere auf ihrem Bosten auf bem Rathhause
ausharrten, von einigen und dreißig Mitgliebern waren 18 anwesend, und wieber andere sich auf sehr
gefährliche Posten in bas Waisenhaus und die übrigen
Staatsgefängnisse begaben, um die gefangenen Batrioten vor der Buth der entfesselten eigenen Solbateska und des Bolkes zu schützen.

Die Bekanntmachung ber Uebergabe ber Stadt und der Befibl zur Ginstellung der Feindseligkeiten gegen bie Franzosen gab nämlich bas Zeichen zum Aussbruch der zügellosesten Anarchie. An aller bieser erslittenen Schmach sollten die sogenannten Patrioten allein Schuld sein und beswegen mit ihrem Leben bafür büßen.

Die auf ber Flucht begriffenen folothurnerischen Milizen schoffen auf ber Brude ihre Gewehre auf bas Waisenhaus, rotteten fich zu einem Sturm auf bie Gefängnisse.

Dhne die heroische Aussetzung des eigenen Lebens zweier ehrwürdigen Geistlichen, des Hrn. Stadtpfarzers Ph. Pfluger und Professors X. Bok, die sich vor die Porten der Gefängnisse stellten, ware es um das Leben der Patrioten geschen gewesen und die Geschichte dieses verhängnisvollen Dramas um einige blutige Blätter reicher geworden.

Als alle Bitten und Borstellungen nichts mehr halfen, gelang es ihnen noch mit Noth, bas Bolk bahin zu bewegen, für die armen Seelen der abzusschlachtenden Opfer noch einige "Bater-Unser" zu beten. Die Gefahr hatte den höchsten Gipfel erreicht. Da vernahm man Pferbegetrappel auf der Brücke und ein Detaschement französischer Husaren sprengte mit geschwungenen Säbeln auf den kritischen Schauplat. Die Belagerer stoben wie Spreu im Winde aus einander und die Gefangenen waren frei.

Bu gleicher Zeit brangen 6000 Mann vom Bisthum über Gänsbrunnen in bas Thal und von ba in bas Gau. Diese stießen auf keinen geordneten Widerstand, indem die übrigens allzu schwache Besatung sich schon aufgelöst hatte. Eine dritte feindeliche Abtheilung wollte von Thierstein her über den Baswang eindringen, wurde aber durch die Sauer und Mümliswyler und die Bergleute des Beinwylerthales mit Berlust zurückgeschlagen.

Die Rachricht von ber Ginnahme Solothurns machte bem Rampfe ein Enbe.

Balb nach dem Ginzug ber Franzosen in bie Stabt trat General Schauenburg in die Versammlung des ordentlichen Rathe und eröffnete ihm die Befehle bes frangofischen Direktoriums und die Bedingungen ber Rapitulation. Er verlangte, daß die Regierung fo= fort in einer Broklamation die Bewohner der Stadt und Umgegend aufforbere, innert einer Stunde ihre Waffen und Lederzeug und die Dragoner ihre Pferde abzuliefern. Der bie Ablieferung ber Pferde betref= fende Befehl wurde am 4. März zuruckgenommen. 🗫n innern Amteien wurde hiefür 2 und den äußern 4 Tage eingeräumt; wer fich biefem Befehl entziehe, follte als Gefangener nach Frankreich abgeführt wer= ben; beinebens gab der General bie Berficherung, baß Niemand in Ausübung ber Religion gestört ober am Eigenthum beschäbigt werben folle.

Durch seinen Abjutanten Brandes ließ nun ber General alle Kanzleien und Bureaux ber Regierung, sowie auch die Kassen versiegeln; erstere blieben es bis zum 6. März. Die Regierung erklärte er als provisorisch und untersagte berselben, sich ohne sein Borwissen zu besammeln; die äußern Landvögte wurzen durch Expresse in die Stadt bernsen und mußten in ihren anzugebenden Wohnungen verbleiben.

Der lette am 3. März von Rath und Burgern, es waren noch 10 Mitglieber anwesend, noch erlaffene Beschluß war, eine aus 4 Mitgliebern bestehende Desputatschaft an den General Schauenburg mit der Bitte abzuordnen, er möchte die in der Stadt einquartirte Armee so viel möglich vermindern, um einer sonst unausbleiblichen Hungersnoth vorzubeugen.

Diese Noth war aber auch erflärlich; man bente fich nur die Unwesenheit mehrerer taufend Schweizer aus ben verbundeten Rantonen mahrend mehreren Bochen in und um bie Stadt herum und dann ben Bumachs von 16,000 Feinden. S. Berroud, Com= miffaire Ordonnateur, versprach statt bem am 4. nach Bern verreisten Beneral erft bann in etwas entfprechen zu konnen, wenn Bern eingenommen fei. Da die Uebergabe dieser den 4./5. März erfolgte, wurde bie Besatung Solothurns auf 7000 Mann reduzirt. Martillière wurde als Plat=Commandant bestellt. Doch wir kehren noch einmal zu den Greigniffen vom 3. Marg gurud. Abende 9 Uhr eröffnete ber Berr Amtsichultheiß Wallier ben im Rathsfaale versammel= ten und ankommenden Mitgliedern bes Rl. Raths, er habe von Beneral Schauenburg ben Befehl er= halten, ben Rath auf ber Stelle zu besammeln, in= bem er bemfelben eine wichtige Eröffnung zu machen habe. Die aufs höchste gespannten Rathsherren fouGenerals überbrachte fofort folgenden Befehl:

In Uebereinstimmung mit den vom Bollziehungs= Direktorium erhaltenen Instruktionen verordnet der im Kanton Solothurn und Erguel kommandirende Obergeneral Folgendes:

Art. 1.

Der Senat von Solothurn ist aufgelöst und seine Berrichtungen boren von jest an auf.

Art. 2.

Derfelbe foll burch eine proviforische Regierung von 11 Mitgliebern erfett merben.

Art. 3.

Gbenfo boren alle amtlichen Verrichtungen ber Bögte und anderer von der alten Regierung bestell= ten Beamten auf; es seie benn, daß einige berfelben von der provisorischen Regierung bestätigt murben.

Sign. Schauenburg.

"Nach Ablesung bieses Schreibens wunschten fich bie Hgh. Rathsherrn ein Lebewohl und verließen bag Rathbaus; während ich ber Aftuar noch am Bult faß, trat die provisorische Regierung auf und begann ibre Funktionen" bescheine

> J. L. Wiswald, Notar und Rathssubstitut.

So schließt bas Rathsmanual am 3. März 1798.

Die Mitglieder der proviforischen Regierung maren:

Dberlin, Brafibent. Wallier, Bigepräfident. Beltner, Xaver, alter. Beltner, Beter. Schwaller, Joseph. Graff, Joseph. Beltner, Beter, Alt=Stadtichreiber. Glut, U. Jos., Alt=Staatsanwalt. Rulli, Benedt., Gohn, alter. Brunner, Biftor, Salzfaffier.

Schluep, Job., Rennikofen. Luthy, Joseph, Generalfekretar.

Das war bas schmähliche Ende ber Jahrhunderte alten Regierungsform, beren Reprafentanten in flein= lichter Bedanterie erstarrt, nie mas, am wenigsten von ihren Borrechten, vergeffen, aber eben fo wenig gelernt batten, bis fie bem Beitgeift als Opfer fielen. Doch wir heben feinen Stein gegen biefelben auf. Daß fie die Aufstände ber Bauern im vorgehenden Sahrhundert 1648-55 mit allzu harter Strenge unterbruden halfen, war bem Ginfluß und bem Drangen der Rantone Bern und Lugern zu verdanken. Ohne diesen Aft ber Strenge ift uns fein Migbrauch ihrer unumschränkten Gewalt bekannt; fie füllten die Staatstaffen, forgten fur ununterbrochene frembe Rriegsbienfte und Bufluß von reichlichen Benfionen, wachten auf ftrenge Ausübung ber firchlichen Bebote und glaubten ihren Pflichten Benuge geleiftet zu ba= ben. Dabei verlernte aber das Bolf felbst den Bebrauch der ohnedieß veralteten und unbrauchbaren Waffen; mit Ausnahme ber unglücklichen Schangen

ten nicht lange barauf marten. Gine Orbonnanz bes | gesammelten Schähe nahm ber Keind mit. Doch wer batte die Regenten eines Beffern belehren follen! Der Unftoß mußte von außen fommen; ce war feine öffentliche Preffe ba, tie fie mit ben Forberungen bes Fortschritts und ben gerechten Bunschen bes Bolfes hatte bekannt machen fonnen.

Die Franzosen legten eine schwere Sand über Stadt und Land; Ginquartierungen, Rriegesteuern, Lieferungen und Requisitionen aller Art, furz großes Elend, brudten hart auf bem Bolf. Doch biefe Drangsalen, wenn auch von langer Dauer, waren vorübergebend und die Revolution brachte und einen allmäligen, wenn auch theuer erkauften, fruchtbrin= genden Umschwung der politischen Unfichten und fomit einen geiftigen und materiellen Fortschritt in allen Fragen bes Lebens.

Die von der provisorischen Regierung übernom= mene Aufgabe mar, nachdem alles aus ben Fugen gekommen, feine geringe und ohne bie frangofischen Bajonnete mare ihr Reich von furger Dauer geme= fen. Das Landvolk konnte fich eben so wenig ober so ungern in die aufgedrungenen Errungenschaften finden, als die von ihren angestammten Regenten= siten verdrängten Oligarchen. Die provisorische Re= gierung mußte biefen balb - 15. Marg - bie Röpfe mafchen und die Ruheftorer mit Deportation nach Suningen bedroben.

Der Entwurf einer neuen Berfaffung murbe bem Volke vorgelegt und von ihm einstimmig (?) ange= nommen; die Munizipalitäten eingeführt, Bezirks= Agenten und Ginnehmer ermählt und ber Kanton ben 12. April in Marau nach einem 29tägigen Beftand ber provisorischen Regierung ber einen und untheilbaren belvetischen Republik einverleibt.

VI.

Treffen bei Renenegg.

3wei Tage barauf marschirte Brune mit 6000 Mann gegen Bern. Oberft Stettler ftellte fich ben= felben mit 3 Bataillonen von Bern, 12 Geschützen und 1 Rompagnie Schüten bei Neuenegg an den freiburgifchen Grengen entgegen.

Gin bofer von den Frangofen angefachter Beift berrichte bereits unter biefen Truppen, ber fich in starten Mißtrauens=Aeußerungen gegen den Rom= mandanten Stettler fundgab, welcher auch nebft bem Stabsoffizier Ruchner mahrend einer Meuterei er= ichoffen wurde. Dberft Grafenried, ber die Truppen bei Bern befehligte, follte Ordnung ichaffen und übernahm nun den Oberbefehl mit fluger und fefter Hand. Durch 3 eben angelangte Rompagnien ließ er die Senfenbrude vertheibigen. Wenig fehlte und fie waren von den durch den Fluß gewatteten Franfen abgeschnitten worden — fie mußten sich rasch zu= rudziehen. Dieß gab bas Beichen zur allgemeinen Klucht; nur eirea 2000 Milizen hielten Stand; es berrichte große Verwirrung. Mit einigen bunbert Mann Infanterie, 1 Scharfichutenkomp. und 2 Be= schüten decte Grafenried bis 1 Stunde rudwarts wurden keine öffentlichen Werke geschaffen und die unter stetem Fechten den Ruckzug der Flüchtigen.

Um 9 Uhr kamen 1 Sägerkompagnie, 2 Scharfschü-Benkompagnien, 1 frisches Regiment Infanterie und ein einzelnes Bataillon nebst 3 Kanonen als Hulfs= truppen an. Das Blatt follte fich menten. Grafenried fturzte fich im Sturmfchritt und gefälltem Bajonnet auf den Feind, obwohl noch immer um 1/3 schwächer als berselbe. Zett entstand ein förmlicher Faustkampf und ein Gemețel, das mit der Niederlage und Flucht ber Frangosen und mit Burucklassung von 18 Ranonen endigte.

Die Berner wollten ben an ihren Offizieren ver= ubten Mord fuhnen und nun einmal im Rompf, fochten fie wie Lowen. Es wurde weder Bardon gege= ben noch angenommen. Die Berner gahlten 173 Todte; die Bahl der getodteten Frangofen blieb un=

Gben wollte Grafenried mit seinen ermuthigten Braven, nachdem er auf einer Anhöhe wieder Pofto gefaßt, ben Angriff erneuern, als ihm burch einen Gilboten von Bern die Nachricht von beffen leber= gabe und ber Befehl gutam, die Feindfeligkeiten ein= zustellen. Die Neußerungen bes unauslöschlichen Mißtrauens brachen nun erst los; die Soldaten schrieen über Berrath, brohten bie Offiziere zu er= ichtefen und ber Befehl mußte von mehreren von ihnen felbst abgelesen werden, bevor man bemfelben (Blauben ichenkte.

Alles ftob auseinander.

Bahrend biefer Beit hatte Schauenburg einer burch Schultheiß Steiger befehligten Abtheilung Berner im Grauholy nach helbenmutbiger Begenwehr eine Nieberlage beigebracht. General Erlach wollte einer aus bem Oberlande anrudenden Abtheilung Bulfevoltes entgegen geben und murde von Bauern, weil er frangöfisch sprach, erschlagen.

Da jeber Ranton nur fur fich ruftete, fur feine eigenen Marken einstand ober fur fich unterhandelte, war es Schauenburg ein Leichtes, feinen Wegner ein= geln zu schlagen und hinter einander Zurich und Qugern einzunehmen. Gingig an bem foften Bufammen= halten ber Urkantone follten die Frangosen noch er= fahren, mas ber Schweizer Muth vermag.

An der Schindellegt, am Chel und am 2. Mai beim Rothenthurm wurden fie breimal unter Mons Reding geschlagen. Ueber 2000 frangofische Leichen bedten bier bas Schlachtfelt. Aber bie Schweizer mußten an ihren eigenen Siegen verbluten und bie Trummer ber Rampfer fich in ihre Berge gurud-

Doch kehren wir noch einmal zu unsern folothur= nerischen Buftanten gurud.

Beneral Schauenburg wird von vielen bamaligen Beitgenoffen ale ein ftrenger und übermuthiger Gie= ger bezeichnet, ber feine Macht und Stellung gegen= über ben Besiegten migbraucht habe. Wenn aber nicht geläugnet werten fann, bag täglich, wenigftens im Anfang ber frangofischen Offupation, einzelne Franzosen in Quartieren und abgelegenen Orten als Opfer der Bolkswuth fielen, so muffen wir auch zu= geben, daß biefe ihm hinterbrachten Thatfachen nicht stimmen. Dennoch läßt es fich nicht verkennen und I rechtfertigen ichien. Die Oltner ließen ihn am 8.

eine Menge noch vorhandener und von ihm erlaffe= ner Tagesbefehle und Proklamationen an seine Trup= pen sprechen bafur, baß er bie ftrengfte Mannegucht gehandhabt und fedes Bergeben gegen bas Eigenthum bes Ginwohners mit dem Tode bestraft wiffen wollte, zugleich aber auch ben Senat und Behörden fur je= ben Tropfen vergoffenen republikanischen Bluts ver= antwortlich machte. Requisitionen jeder Art burften nur auf Befehl ber Generale gemacht werben. Das Verpflegungswesen ber Truppen wurde schon am 3. März reguliert, ber Gehalt ber Portionen und Ra= tionen festgesett und Lieferanten übertragen, mas fowohl dem Volke als den Truppen bekannt gemacht wurde, mit ber Bemerkung, daß biefe lettern gu nichts mehr berechtigt feien als zu "Place au feu et à la chandelle."

Der Brigade=General Girarbbitvieur ließ am 3. März bei dem von ihm fommanbirten rechten Flügel eine ftrenge Sachvifite machen, alles Silberzeug, Jagdflinten 2c. und mas fonst nicht als perfonliches Eigenthum eines als Feind getöbteten Soldaten an= gesehen werden konnte, nebst dem Plunderer festneh= men und ins Generalquartier führen. Nachsichtige Offiziere murden mit Raffation bedroht; mit beredten Worten fucht er bas Chraefühl feiner Solbaten rege zu machen: "il n'-y-a que le véritable généreux qui est brave; mais il ne suffit point pour être bon soldat d'être brave, il faut encore être honnête homme."

Wenn auch trot biefer Borfichtemagregeln, wie bekannt, bas Gigenthum ber Ginwohner nicht immer gefdutt blieb und bas Land viel burch Steuern und Requisitionen zu leiden hatte, so ift die Schuld menigstens nicht ben Oberoffizieren beizumeffen, die ihr Leben felbft ben feindlichen Rugeln preisgaben, fon= bern ber Menge ber Nichtkombattanten, Kommiffa= rien und Intendanten, die entweber auf eigene Fauft ober im Ramen bes frangofischen Direktoriums bas Land brandschatten.

Am 4. Mai ließ Oberft Diesbach von Bern bie Brude von Olten abbeden, um, wie er ben bagegen protestirenden Bürgern fagte, die Franzosen beschießen gu fonnen, falls fie bie Brude paffirten wollten. Nachdem Diesbach um 10 Uhr verreist war, ließ Hauptmann Rifcher, Rommanbant einer Bernischen Batteric, vom rechten Aarufer ber Strob auf bie Brucke legen und angunden, das Feuer griff aber erft, nachbem Solg jugebracht murbe, um fich. Die Burger Oltens baten, ihre Brude zu verschonen und wollten das Feuer lofden, schoffen auch felbst auf die Kanoniere; diese erwiederten ihnen aber mit Kar= tätschen und zwar so lange bis die Brücke herunter gebrannt war. Das Kener ergriff ein Magazin, bas Pfarrhaus und die Meta ober Schlachthaus; andere Baufer, wie jenes bes Baders Schmied, wurden ftart beschädigt.

Die Oltner konnten fich biefes hauptmanns be= mächtigen und wollten ihn bis zur Erhaltung ber verlangten Entschädigung als Beifel behalten, weil ihnen bas Niederbrennen ber Brude 2 Tage nach geeignet fein konnten, ihn fur das Bolk gunstiger zu ber Uebergabe Solothurns überfluffig und nicht zu

Marz mit einem Bericht an bie provisorische Regierung nach Solothurn führen, bie ihn ihrerseits wieber tem General Schauenburg überließ, ber ihn ins Gefängniß setzen ließ, aus tem er ben 22. Ventôso und wie es scheint ohne Entschäbigung burch ben Platkommandanten Martilliere entlassen wurde.

Wie unparteilich und gerecht General Schauen= burg gegen Freund und Feind verfuhr, erzeigt fich noch aus folgender Begebenheit.

Am 1. März wollte Kapitan Christophe vom 8. Chasseurs-Regiment in Begleitung eines Mannes ben Kommandanten ber im Thale kantonnirenden Schweizertruppen ben Befehl eines abgeschlossenen Waffenstillstandes überdringen. Außerhalb Welschen-rohr wurde er aber vom aufgedotenen Kandsturm sammt seinem Begleiter aufgegriffen und in den dortigen Pfarrhof geführt. Dieser wurde nun vom wüthenden Bolke förmlich belagert und nur mit großer Mühe gelang es dem Pfarrer B. Wirk und den anwesenden Offizieren Ant. Phs, Major und Rommandant der Truppen in Welschenrohr, L. v. Roll, Wallier und Tugginer und einem Berner Offiziere, Seiler, das erboste Bolk von einem Sturme auf das Haus abzuhalten.

Dr. Pfarrer Wirt wollte unterbessen von seinem Siegrist begleitet eine Abschrift bes Schreibens betreffend ben angebotenen ober abgeschlossenen Waffenstillstand einer französischen Truppenabtheilung, die die Feinbseligkeiten trot desselben oberhalb bes Dorfes begonnen hatte, überbringen. Diese hatte sich aber wieder auf Sänsbrunnen zurückgezogen und unser Parlamentär traf nur einen Korporal und einen Gemeinen an, die sich in einem Gebüsch verborgen hatten und nun nach Welschenrohr geführt wurden. Gegen Abends 9 Uhr wurde nun der Kapitän Chrissophe mit den 3 Mann unter starker Bedeckung zu seinem Korps zurück transportirt.

Den 6. Germinal ober 24. März — also 26 Tage nachber — fand sich nun Kapitän Christophe von Rappenvir (?) aus veranlaßt, ben Hrn. Pfarrer Wirt bei General Schauenburg zu verklagen; er, Kapitän, seie am 1. März von ihm insultiert, bedroht worden, er babe auch das fanatisirte Volk gegen ihn und die gefangenen Soldaten aufgewiegelt — "il fallait du sang à cet homme plus cruel que la bête la plus seroce" — jammert Christophe in seiner Unklage.

Welch' schreckliche Unthat batte benn ber Herr Bfarrer begangen! "il sit prisonier un Caporal de la 16me Demiebrigade, sit prendre un autre chasseur de la même brigade et ramène ces malheureux à son peuple fanatique."

Diese Malheureux wurden aber, wie bereits bemerkt, naddem sie im Pfarrhofe abgefüttert worden, wieder zu ihrem Korps zurückgeführt.

Schauenburg ließ nun ben orn. Pfarrer auf biese Anschuldigungen bin nach Bern führen. Bum Glück wollte er aber ben bart Angeflagten nicht ungehört bestrafen und fr. Wirt wurde balb, ben 9. April, wieder entlaffen.

In unserem Verlage ist soeben erschienen: Geschichte der Feldzüge des Herzogs

FERDINAND VON BRAUNSCHWEIG-LÜNEBURG

Nachgelassenes Manuscript von

Christ. Heinr. Phil. Edler v. Westphalen,

Weiland Geh. Secret. d. Herzogs Ferdinand von Braunschweig-Lüneburg etc.

Herausgegeben von

F. O. W. H. von Westphalen,

Königlich Preussischer Staatsminister a. D.

2 Bände. 86 Bogen. gr. 8. geh. Preis 5 Thlr.
Berlin, 18. Oct. 1860.

Königl. Geheime Ober-Hof-Buchdruckere (R. Decker).

Im Berlage von Fr. Bieweg und Cobn in Braunschweig ift erschienen:

Handbuch fűr Sanitátsfoldaten

bon

Dr. G. F. Bacmeifter,

Königl. Sannoverschem Generalftabearzte a. D., Ritter 2c.

Mit 58 in ben Text eingebrudten holzschnitten. 8. Fein Belinpap. geb. Preis 12 Ggr.

Bei F. A. Gredner, k. k. Hof-Buch- und Kunsthändler in Prag, sind erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

A. Z. H

Ueber Streifcommanden u. Parteien.

1861. 8. geh. 1 Rthlr. 18 Ngr.

Von demselben Herrn Verfasser:

IM HEERE RADETZKY'S.

8. 1859. geh. 20. Ngr.

Josef Bruna,

k. k. Hauptmann,

AUS DEM ITALIENISCHEN FELDZUGE 1859.

8. 1860. geh. 16 Ngr.

CARNET DE L'ARTILLEUR SUISSE.

Le petit ouvrage est une reproduction de l'ancien Taschenbuch für schweizerische Artillerie rendu conforme aux réglements actuels et augmenté de notes importantes. L'utilitée de l'ancien Taschenbuch était suffisamment reconnue pour recommander le nouveau carnet aux artilleurs de tous grades.

Prix: 60 centimes

Chez Kessmann libraire à Genève et chez les principaux libraires de la Suisse.